Deutscher Arnis Verband e.V.

Cunnersdorfer Str. 16 01458 Ottendorf-Okrilla



www.modern-arnis.de

Ort und Datum

Aufnahmeantrag

Wir beantragen die Aufnahme in den Deutschen Arnis Verband e.V. (DAV e.V.) zum		
1. Angaben zum Mitglied		
Eingetragener Name:		
Rechtsform (e.V., GmbH, etc.):		
Rechtliche/r Vertreter/in:	:	
Geschäftsadresse:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Homepage:		
Aufnahme als:	□ ordentliches Mitglied (gemeinnützig)	
	Zuständiges Amtsgericht:	
	Vereinsregister-Nummer:	
	☐ außerordentliches Mitglied (nicht gemeinnützig)	
	Zuständiges Amtsgericht:	
	Handels-/Vereinsregister-Nr.	
Wir werden anbieten:	☐ Training für Erwachsene nach dem Prüfungsprogramm des DAV	
	☐ Modern Arnis Kindertraining und/oder Jugendtraining	
	□ weitere besondere Angebote:	
☐ Die Satzung und die O	rdnungen des DAV e.V. haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese als verbindlich an.	
□ Diesem Aufnahmeantrag fügen wir eine Jahresmeldung des DAV zum Aufnahmestichtag bei.		
☐ für gemeinnützige Mitglieder : diesem Aufnahmeantrag fügen wir unsere Satzung und den letzten bzw. den vorläufigen Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid unseres Finanzamtes bei.		
□ Nach Aufnahme holen wir die Selbstverpflichtungserklärung von allen Trainern/innen und weiteren Personen ein, welche aktiv am Training beteiligt sind, und senden diesen an die Geschäftsstelle des DAV e.V.		
□ Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Verbandsverwaltung unsere in diesem Aufnahmeantrag aufgeführten Daten gespeichert und verarbeitet werden. Unsere Daten werden nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes verwendet oder weitergegeben werden.		

Unterschrift(en) des/der rechtlichen Vertreters/in

2. Angaben zu Kontaktpersonen: Dojoleite	er/in
für Trainingsanfragen. Es sollte daher eine Telefonnummer ur	des DAV für u.a. Verteilung von Informationen sowie außerhalb des DAV nd/oder E-Mail-Adresse zur Veröffentlichung angegeben werden. r E-Mail, daher ist die Angabe der E-Mail-Adresse notwendig, auch wenn
Name des Dojos im DAV:	
Kontaktperson (Dojoleiter/in):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Homepage:	
DAV-Passnummer:	<u></u>
Einverständnis zur Veröffentlichung der angegeben	en Daten auf der Homepage des DAV e.V. von:
☐ Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/	in
☐ Telefonnummer	☐ E-Mail
Einverständnis zur Weitergabe der angegebenen Dat	en an Interessenten per E-Mail oder Telefon von:
☐ Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/	in
☐ Telefonnummer	☐ E-Mail
☐ keine Veröffentlichung erlaubt , nur Verwendung (bei Wahl dieser Option kann keine Nennung des Dojos in	
3. Angaben zu Kontaktpersonen: Jugendk	peauftragte/r (optional)
Ansprechpartner/in für Kinder und Jugendliche:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Einverständnis zur Veröffentlichung der angegebend	en Daten auf der Homepage des DAV e.V. von:
☐ Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/	in
☐ Telefonnummer	☐ E-Mail
Einverständnis zur Weitergabe der angegebenen Dat	en an Interessenten per E-Mail oder Telefon von:
☐ Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/	in \square Homepage
☐ Telefonnummer	☐ E-Mail
☐ keine Veröffentlichung erlaubt , nur Verwendung	für verbandsinterne Zwecke Unterschrift Jugendbeauftragte/r
Wir bestätigen, dass die angegebenen Personen bered zu vertreten.	chtigt sind, die Gruppe bzw. das Mitglied in der jeweiligen Position
Ort und Datum	Unterschrift(en) des/der rechtlichen Vertreters/in



Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Mit diesem Aufnahmeantrag wird die Aufnahme einer juristischen Person als Mitglied des Deutschen Arnis Verbandes e.V. beantragt. Es kann grundsätzlich jede eingetragene juristische Person die Aufnahme beantragen. Die Aufnahme wird durch Vorstandsbeschluss innerhalb vier Wochen nach Erhalt des Antrages entschieden.

Hinweis: natürliche Personen erlangen Zugehörigkeit zum DAV durch Mitgliedschaft bei einem Mitglied des DAV und nach Erhalt der Jahresmarke und Sportpass durch den DAV.

Mindest-Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Es wird das Prüfungsprogramm des DAV unterrichtet.
- Das Training findet regelmäßig statt.

Zu Abschnitt 1., "Mitglied":

- Hier werden die Daten der juristischen Person eingetragen, also die des offiziellen Mitglieds.
- Diese Daten sind ausschließlich notwendig für die interne Mitgliederverwaltung des DAV und werden nicht veröffentlicht.
- Zugang zu diesen Daten haben nur die Mitglieder des Vorstands und der Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle.
- Es muss diejenige Person angegeben werden, welche berechtigt ist, die juristische Person nach außen rechtlich zu vertreten, z.B. Vorsitzende/r bei Vereinen, Geschäftsführer/in bei GmbH, etc.).
- Diese Person muss nicht unmittelbar zur Arnis-Trainingsgruppe gehören oder dem DAV zugehörig sein (z.B. bei großen Vereinen mit mehreren Abteilungen), sie ist im normalen Trainingsbetrieb kein Ansprechpartner.

Für alle Mitglieder gilt:

- Es muss die Registernummer (Vereinsregister, Handelsregister, etc.) angegeben werden.
- Ebenso der Name des zuständigen Amtsgerichtes/Registergerichtes.

Aufnahme als ordentliches Mitglied:

- Voraussetzung: das Mitglied ist als gemeinnützig anerkannt und dies wird entsprechend nachgewiesen .
- Die aktuell gültige Satzung des Mitglieds ist beizulegen.

Aufnahme als außerordentliches Mitglied:

- Für Mitglieder ohne Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- Der einzige satzungsgemäße Unterschied zur ordentlichen Mitgliedschaft ist, dass außerordentlichen Mitgliedern keine Mittel des Verbandes zur Verfügung gestellt werden dürfen (Mittel aus einer gemeinnützigen Organisation dürfen auch nur gemeinnützig verwendet werden). Alle anderen Rechte und Pflichten sind gleich denen der ordentlichen Mitglieder.

Gruppen ohne Rechtspersönlichkeit:

- Diese Gruppen können nicht Mitglied im DAV werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer "registrierten Trainingsgruppe im DAV". Informationen dazu sind über die Geschäftsstelle des DAV erhältlich.

Formular zur Jahresmeldung

- Ist zusammen mit dem Aufnahmeantrag abzugeben
- es erfolgt u.a. die Angabe der Anzahl an zugehörigen Sportler/innen und somit die Bestellung der Marken und Sportpässe für diese.
- Dies ist eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Beitritts und wird j\u00e4hrlich im Dezember f\u00fcr das Folgejahr wiederholt
- Erfolgt der Beitritt nach dem 01.10. eines Jahres, so muss die nächste Meldung erst im Dezember des Folgejahres abgegeben werden.

Selbstverpflichtungserklärung

- Diese sind nach Bestätigung der Aufnahme von allen Trainern/innen und weiteren Personen einzureichen, welche aktiv am Training in der Arnis-Gruppe des DAV beteiligt sind und/oder persönlichen Kontakt zu den Sportlern/innen haben.
- Sollten nach Aufnahme weitere Personen dazukommen, so müssen diese ebenfalls die Erklärung abgeben.

Zu Abschnitt 2., "Dojoleiter/in":

- Der/die Dojoleiter/in ist der/der Ansprechpartner/in des Mitglieds für die interne Kommunikation im Verband (z.B. für die Verteilung von Informationen) sowie Ansprechpartner/in für Trainingsanfragen von außerhalb.
- Derjenige/diejenige muss zugehörig zum DAV sein (also Sportpass und gültige Jahresmarke besitzen) und sollte aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Dies ist eine rein organisatorische Funktion, sie muss also nicht zwingend von dem/der Trainer/in wahrgenommen werden.
- Die angegebenen Kontaktdaten werden ausschließlich wie ausgewählt weitergegeben.
- Der Name des Dojos kann frei gewählt werden und kann verschieden sein vom rechtlich eingetragenen Namen des Mitglieds.
- Die Kommunikation innerhalb des DAV erfolgt hauptsächlich per E-Mail, daher ist die Angabe einer E-Mail-Adresse notwendig, auch wenn diese nicht veröffentlicht werden darf.
- Der/die Dojoleiter/in muss diesen Abschnitt unterschreiben.

Zu Abschnitt 3., "Jugendbeauftragte/r":

- Die Angabe einer/eines Jugendbeauftragter/en ist optional. Alle Anfragen k\u00f6nnen auch an den/die Dojoleiter/in weitergeleitet werden.
- Sollte diese Aufgabe bei dem Mitglied aber explizit zugewiesen sein, so kann derjenige/diejenige für einen direkten Kontakt hier angegeben werden.
- Die angegebenen Kontaktdaten werden ebenfalls ausschließlich wie ausgewählt weitergegeben.
- Der/die Jugendbeauftragte/r muss diesen Abschnitt unterschreiben.

Der Aufnahmeantrag ist unterschrieben im Original zusammen mit den weiteren Unterlagen per Post an die Geschäftsstelle des DAV zu senden:

Deutscher Arnis Verband e.V. Cunnersdorfer Str. 16 01458 Ottendorf-Okrilla